

Bereinigte Laibacher Zeitung.

N^{ro}. 27.

Gedruckt bei Ignaz Mloys Edlen v. Kleinmann.

Freitag den 3. April 1818.

Innland. Oesterreich.

Dem österr. Beobachter zufolge, werden Se. Maj. der Kaiser am 10. April Ihre Reise nach Dalmatien antreten und im Monat September mit den Monarchen von Rußland und Preußen an dem, bis dahin zu bestimmenden Orte ihrer Vereinigung am Rheine zusammentreffen. (Wdr.)

Der Oesterreichische Beobachter enthält unter dem Artikel Wien Folgendes:

Wir sind in den Stand gesetzt worden, nicht nur der angeblischen Auffstellung der Okkupations-Armee auf dem rechten Rheinufer, sondern zugleich auch mehreren über die bevorstehende Zusammenkunft der Souveraine in Umlauf gebrachten grundlosen Sagen aufs Bestimmteste widersprechen zu können.

Bekanntlich ist in dem 5. Art. des Pariser Traktats vom 20. Nov. 1815 Folgendes bestimmt worden: „Die Dauer dieser militärischen Besetzung (der Französischen Grenzprovinzen) soll sich nicht über fünf Jahre hinaus erstrecken; sie kann früher endigen, wenn nach Verlauf von drei Jahren die verbündeten Souverains, nach einer mit Sr. Maj. dem Könige von Frankreich gemeinschaftlich angestellten reiflichen Prüfung der wechselseitigen Lage und der Fortschritte,

welche die Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe in Frankreich bis dahin gemacht haben wird, zu der einstimmigen Ueberzeugung gelangen, daß die Beweggründe, welche sie zu dieser Maßregel veranlaßten, nicht ferner obwalten.“

Hieraus ergibt sich aufs Deutlichste, daß die Frage, ob die militärische Besetzung der Französischen Grenzprovinzen mit dem Jahre 1818 aufhören, oder noch durch zwei Jahre fortauern soll, im Herbst dieses Jahres entschieden werden muß. Diese für die Sicherheit und Wohlfahrt Europa's äußerst wichtige Frage erfordert eine gründliche Prüfung und demnach nothwendig eine diplomatische Zusammenkunft der Kabinette, denen nach den Worten des Traktats die Entscheidung dieser Frage anheimgestellt ist.

Der Gegenstand der bevorstehenden Zusammenkunft ist also kein Geheimniß, wenn es gleich thörichte Vermessenheit wäre, das Resultat derselben zum Voraus bestimmen zu wollen. Denn, da in der Zusammenkunft selbst erst ausgemittelt werden soll, ob die Umstände von der Art sind, daß die Militär-Okkupation aufhören könne, oder fortgesetzt werden müsse, so ist es wohl nicht denkbar, daß selbst die Kabinette die Hauptfrage schon als ausgemacht betrachten sollten, ehe sie noch verhandelt worden ist. (W. 3.)

Ausland.

Preußen.

Bei der sänbischen Verfassung (heißt es in einem Rescript des Fürsten Staatskanzlers vom 6. März), welche des Königs Majestät in den Rheinprovinzen einzuführen beabsichtigen, wird auch den Städten, nach Maßgabe ihrer politischen Wichtigkeit, ein angemessener Standpunct angewiesen, und dabei auch auf die Verhältnisse der Stadt Aachen ohne Zweifel gebührende Rücksicht genommen werden. (Wdr.)

Frankreich.

Nach Englischen Blättern soll sich der ganze Betrag der gegen Frankreich liquidirten, nun aber beträchtlich herabgesetzten Summen auf 1700 Millionen Franken belaufen haben. Dieselben Blätter machen ein Schreiben bekannt, welches der Kaiser Alexander in Bezug auf diesen Gegenstand unter dem 20. Oktober v. J. an den König von Preussen erlassen haben soll, und welches in dem nemlichen Sinne, wie das frühere an Lord Wellington, abgefaßt ist. (W. 3.)

Großbritannien.

Laut offiziellen Nachrichten aus London vom 2. März vermuthet die Englische Regierung, daß ein Lunesisches, aus 2 Korvetten und einem Schooner bestehendes Geschwader, unter dem Vorwande, daß sie beauftragt sey, einigen Nordischen Hölzen Drepeschen zu überbringen, wahrscheinlich aber um die Deutschen Schiffe zu plündern, in den Kanal kommen werde. Die Britische Admiralität hat ihren Kreuzern Befehl ertheilt, auf dieses Geschwader zu merken, und dasselbe wo möglich in einem Britischen Hafen aufzubringen.

Die Isabella, welche der Kapitän Ross auf der Entdeckungsreise nach dem Nordpol führen wird, enthält 360 Tonnen. Die 6 Zoll dicke Schiffsverkleidung von Kupfer, womit man das Schiff versieht, damit es dem Eis widerstehen kann, wird nicht weniger als 5000 Pf. Sterl. kosten. Die Regierung zahlt als Schiffsmiethe monatlich 10

Schill. für die Tonne. Die Mannschaft der Isabella beträgt nur 50, mit Einschluß der Offiziere und Gelehrten aber 70. Es sind Pfeiler an dem Verdeck angebracht worden, um dieses zudecken zu können, im Falle das Schiff zwischen das Eis eingeklemmt würde. Man hat auch 150 Tonnen Steinkohlen, Mehl auf drei Jahre, Sauerkraut, Weinessig und verhältnißmäßig Citronensaft an Bord des Schiffs gebracht.

Die Reise soll, wenn man die auf der Karte vorgezeichnete Route nicht durchdringen kann, im September 1819 beendigt werden. Wenn die Expedition den vorgesezten Zweck erreicht, soll sie durch das Meer von Indien zurückkommen. In diesem Falle sollen die Mannschaften ein Geschenk von 20,000 Pf. Sterl. erhalten. Ungeachtet dieses glänzenden Versprechens und des monatlichen Goldes von 3 Pf. Sterl., hält es doch einiger Maßen schwer, sich die erforderliche Zahl von Matrosen zu verschaffen. Die Mannschaften werden auf den Orkadischen Inseln ergänzt, welches der Sammelplatz aller Seesleute für den Dienst nach Grönland ist. (W. 3.)

„In Ost-Indien,“ sagen Englische Blätter, „ist unsere ganze bewaffnete Macht in Bewegung, und der Statthalter scheint irgend ein wichtiges Unternehmen ausführen zu wollen. Man glaubt, daß er von den Hauptlingen der Nahratten fordern wolle, daß jeder auf seine Kosten eine Abtheilung Engländer und einen Englischen Agenten in seine Residenz aufnehme, damit sie so immer beobachtet werden können und ihnen die Möglichkeit genommen werde, für die Zukunft feindliche Einfälle auf das Britische Gebiet zu bereiten, wobei ihnen jedoch die innere Regierung ihres Landes ungeschmälert überlassen bleiben soll. Es scheint nicht, daß sich irgend einer der Nahrattenfürsten in diesem Augenblicke mit Erfolge einem solchen Ansinnen werde widersetzen können. Wir haben jetzt eines der schönsten Heere und einen reichen Schatz in Indien, und in dem Statthalter, Marquis v. Hastings, einen Mann, der wohl Alles durchführt, was er unternimmt.“ (W. 3.)

N u s t a n d.

Die russische Geschichte vom Reichshistoriographen Karamsin ist nun vollendet. Sie besteht aus 8 Bänden. Zum Ankauf von Exemplaren derselben für die russischen Gesandtschaften im Auslande, hat der Kaiser 1200 Rubel angewiesen. (W. 3.)

Dem wegen seiner Menschenliebe unerglischen Engländer Howard, der so viele Gefangnisse in Europa besuchte, um ihren Zustand kennen zu lernen, und das Schicksal der Gefangenen zu verbessern, und der im Jahre 1790 das Ziel seiner wohlthätigen Laufbahn zu Cherson fand, wird jetzt zu Odesa ein Monument errichtet. (Allg. 3.)

Nachrichten aus Warschau vom 14. v. M. zufolge, waren Se. Majestät der Kaiser Alexander in der Nacht vom 12. auf den 13. im höchsten Wohlseyn daselbst eingetroffen. Am folgenden Morgen erschienen Se. kaiserl. Majestät auf der Wachparade und empfingen nachher die Behörden.

Zags zuvor hatte der, seit längerer Zeit in öffentlichen Blättern besprochene Zweikampf zwischen dem Fürsten Adam Czartoricki und dem General Paz Statt gefunden. Der Fürst ist durch einen Schuß leicht verwundet. Se. Maj. der Kaiser haben denselben mit einem Besuche beehrt. (Wdr.)

S t. H e l e n a.

Die merkwürdige Schrift, die in England unter dem Titel erschienen ist: „Bemerkungen über die Rede, welche Lord Baccus am 18. März 1817 im Oberhause gehalten,“ und die von Bonaparte auf St. Helena anerkannt und genehmigt worden, enthält unter andern folgendes: Hauptbestimmung der Art und Weise des Aufenthalts des Generals Bonaparte auf St. Helena. 1. Longwood mit dem Wege längs der Hügelkette über Hutspole bis zur Signalkanone, nahe beim Lermhause soll den dem Gefangenen angewiesenen Bezirk bilden. 2. Schildwachen werden die äußere Grenzlinie bezeichnen, so wie diejenige, innerhalb welcher sich Niemand ohne Erlaubniß des Gouverneurs dem Hause und Garten von Longwood nähern darf. 3. Da der Weg links von Hutspole, auf dem man über den Wandhügel nach Longwood zurück-

kehrt, seit der Ankunft des Gouverneurs dort General Bonaparte niemals betreten worden ist, so sollen die Posten, welche ihn beobachtet, größtentheils eingezogen werden. Sollte er indes zu irgend einer Zeit wünschen, in dieser Richtung auszureiten, so wird er, wenn er den wachhabenden Offizier zur gehörigen Zeit davon benachrichtiget, unterwegs kein Hinderniß antreffen. 4. Sollte er wünschen, seinen Ritt nach irgend einer andern Gegend auszudehnen, so wird stets ein Offizier vom Staabe des Gouverneurs (wenn er nur früh genug davon benachrichtiget ist) bereit seyn, ihn zu begleiten. Wäre die Zeit zu kurz, so wird dies der wachhabende Offizier von Longwood thun. Der Offizier, der ihn begleitet, wird den Befehl haben, sich ihm nur zu nähern, wenn er es verlangt, und sich auf keine Weise in seinen Ritt zu mischen, ausgenommen, in so weit es seine Pflicht erheischt, wenn er eine Abweichung von den bestehenden Gesetzen bemerkt, worauf er herantreten und ihn achtungsvoll davon benachrichtigen wird. 5. Die zur Verbindung jedes Verkehrs mit Leuten ohne Erlaubniß des Gouverneurs bereits erlassenen Verfügungen sollen genau befolgt werden; es wird daher nöthig, daß der General Bonaparte sich in Abwesenheit eines britischen Offiziers enthalte, in Häuser zu gehen oder mit Menschen zu reden die ihm begegnen, angenommen, was die gewöhnlichen Höflichkeitsbegrüßungen etwa zu verlangen scheinen, mit denen ihm entgegen zu kommen ein jeder angewiesen werden wird. 6. Leute, die mit Genehmigung des Generals Bonaparte zu irgend einer Zeit vom Gouverneur Pässe erhalten, um ihn zu besuchen, können sich dieser Pässe nicht bedienen, um mit einem der übrigen Hausgenossen zu verkehren, es sei denn, daß dieses eigends im Passe bestimmt ist. 7. Mit Sonnen-Untergang wird die Befriedigung des Gartens von Longwood als die Gränze des Bezirks betrachtet. Schildwachen werden zu dieser Stunde rund um dieselbe aufgestellt, aber so, daß sie dem General Bonaparte, wenn er seine Spaziergänge im Garten noch nach dieser Zeit fortsetzen sollte, mit ihrer persönlichen Beobachtung nicht beschwerlich fallen. Während

Der Nacht werden sie, wie zuvor schon geschehen ist, rund um das Haus gezogen werden, und die Bezirksgränzen werden geschlossen bleiben, bis am Morgen die Schildwachen aus dem Hause und Garten wieder zurückgezogen werden. 8. Alle Briefe nach Longwood werden vom Gouverneur unter versiegeltem Umschlage dem wachhabenden Offizier zugesandt, um selbige einem beim General Bonaparte den Dienst verrichtenden Offizier zu überliefern, und diesem die Gewisheit zu verschaffen, daß niemand außer dem Gouverneur deren Inhalt bekannt worden ist. Auf die nämliche Weise müssen alle Briefe aus Longwood dem wachhabenden Offizier überliefert, und mit einem versiegelten, an den Gouverneur überschriebenen äußern Umschlage versehen werden, der sich so überzeugen wird, daß er deren Inhalt kennt. 9. Keine Briefe sollen empfangen oder abgeschickt werden, noch eine geschriebene Mittheilung statt finden oder durchgelassen werden, als auf die angegebene Weise. Auch darf kein Briefwechsel innerhalb der Insel statt finden, als in so weit es die nöthigen Mittheilungen an den Lieferanten erfordern. Die Zettel an diesen müssen jedoch offen dem wachhabenden Offizier überliefert werden, der den Auftrag haben wird, sie weiter zu befördern. Obige Veränderungen sollen am 10. dieses Monats in Kraft treten. St. Helena den 9. Oktober 1817.

(Unterz.) H. Lowe.

Königreich Hayti.

Christoph, bisher König Heinrich, soll den Titel eines Kaisers von Hayti angenommen haben. Noch immer hofft er den von Pethion besetzten Theil der Insel unter seine Herrschaft zu vereinigen. Indessen leben beide Nebenbuhler in einer Art von bewaffneter Neutralität, und hüten sich dabei gegenseitig, zu Feindseligkeiten Anlaß zu geben. Ein großer, undurchdringlicher Wald, der von beiden Seiten sorgfältig gehegt und gepflegt wird, bildet heut zu Tage die Gränze beider Staaten. Wollte man je die Kom-

munikation zu Lande wieder eröffnen, so müßte dieser Wald in Brand gesteckt werden.

(S. 3.)

(Aus dem Briefe eines Deutschen auf Hayti vom August 1817.) König Heinrich ist von starker Bildung, und sieht so bedeutend, daß man ihn unter hundert Menschen auf den ersten Blick wiedererkennen würde, was sich sonst eben nicht von den Negern rühmen läßt. Der König, der gepudertes Haar trägt, sieht ernst und doch freundlich und einnehmend aus, daher auch, obgleich er sehr heftig und jähornig ist, seine Güte von Jedermann gepriesen wird. Er thront in dem Schlosse Sanssouci, einige Stunden von Cap Henri, einem großen und schönen Gebäude, zu dem ein terrassenförmiger Weg führt. Oben vor dem Schlosse liegt ein großer freier Platz, auf dem die Leibwachen gemustert werden, und auf dem ein großer Baum steht. Unter diesem sitzt der König gewöhnlich, und die Aussicht von diesem Platze bis weit ins Meer hinaus ist wirklich paradiesisch. Zu Füßen des vom Schlosse gekrönten Terrasse, worinn die Zimmer rechts Speisesäle der Offiziers, links für die königl. Sippschaft, und vorne heraus zu Schreibstuben und Aemtern eingerichtet sind, liegt die Kirche, welche rund und mit einem kupfelförmigen Dache versehen ist. Unter dieser sieht man, rings von Felsen eingeschlossen, die Stadt Cap Francois liegen, in der es deshalb sehr heiß ist, während oben kühle Gewinde wehen. Die Schmeißfliegen oder Mosquiten sind nicht viel schlimmer als unsere Mücken, desto beschwerlicher aber die Ameisen, die man täglich aus dem Hause fahren muß, wenn man nicht Gefahr laufen will, daß sie ordentliche Straßen anlegen.

(B. v. L.)

Wechsel-Cours in Wien

vom 27. März 1818.

Conventionsmünze von Hundert 274 1/3